

## Beschlussvorlage

2025/SVS/217

öffentlich

## Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" mit Sitz in Jarmen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Antje Schulz	<i>Datum</i> 17.11.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	03.12.2025	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen ab dem Jahr 2026.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen mit der Anlage 1.

#### Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ hat einen Informationsbrief zu der geplanten **Beitragssenkung für das Jahr 2026** übersandt (siehe Anlage). Geplant ist eine Senkung des Beitrages von 9,00 € je Beitragseinheit auf 7,50 € je Beitragseinheit. Der neue Beitrag soll in der Verbandsversammlung des WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“ am 27.11.2025 beschlossen werden. Diese Beitragssenkung macht eine Überarbeitung der bisherigen Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ notwendig.

Durch eine rechtliche Beratung in einem Widerspruchsfall wurden uns Hinweise zur Rechtmäßigkeit der Satzung gegeben. Diese machen eine Änderung des Satzungstextes in folgenden Punkten notwendig:

1. Damit die Erhebung der Gebühren weiterhin je Grundbuchblatt erfolgen kann, wurde die Definition von dem Begriff Grundstück konkretisiert:

Grundstück im Sinne dieser Satzung **sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke.**

2. Der Gebührenmaßstab war bisher nicht bestimmt genug angegeben und wird nun wie folgt dargestellt:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten **wird wie folgt errechnet:**

$$\text{Grundstücksfläche} * \text{Gewässerdichtefaktor} * \text{Zu-/Abschlagsfaktor} = \text{BE}$$

**nach Nutzungsartengruppe**

Der **Gewässerdichtefaktor** beträgt 2,25 und ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Reuterstadt Stavenhagen im WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“ auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Stadt Stavenhagen mit dem jährlichen Beitragsbescheid des WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mitgeteilt.

Der **Zu- bzw. Abschlagsfaktor** ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist der **Anlage 1** der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsartengruppen auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsartengruppe die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

3. Gemäß der anliegenden Kalkulation ergibt sich folgende Berechnung:

Eine **Gebühr** in Höhe von **7,64 € je Beitragseinheit**. (*bisher: 9,18 €*)

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 7,64 €**. (*bisher: 9,18 €*)

Ergibt sich bei der tatsächlichen Berechnung für den Gebührenpflichtigen ein Wert von mehr als 1 Beitragseinheit, wird nach den tatsächlichen Beitragseinheiten berechnet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf )  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		<input type="checkbox"/> Keine Veranschlagung

#### **Anlage/n**

1	250710 WBV UTMP - Infobrief geplante Beitragsanpassung 2026 (öffentlich)
2	Ermittlung Verwaltungskosten (öffentlich)
3	Kalkulation UT-MP 25.11.2025 (öffentlich)
4	3. Änderungssatzung UT-MP 25.11.2025 (öffentlich)

--	--

**Informationsbrief geplante Beitragssenkung 2026**  
**für die Verbandsmitglieder des WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer Beitragszahlungen ist es unserem Verband möglich, Ihnen eine qualitativ hochwertige Gewässerunterhaltung zu gewährleisten.

**Mit dem heutigen Schreiben erhalten Sie ein Informations- und Argumentationsmaterial zur Vorbereitung der Jahresplanung 2026.**

Der aktuelle Ausschreibungsmodus mit maximal 2-jähriger Optionsverlängerung wurde während der Covid-Krise und während des Ausbruches des Ukraine-Krieges im Zeitraum 2022 / 2023 durchgeführt. Die Gewässerunterhaltungsarbeiten sind bis zum 31. Mai 2026 vertraglich vereinbart. Um die zum damaligen Zeitpunkt sehr hohen Rohstoffpreise abzufedern, hatten wir uns als Verband zur Einführung der Stoffpreisgleitklausel entschieden. Die Rohstoffpreise haben sich in den letzten Jahren wieder deutlich erholt. Wir konnten somit **Rückzahlungen aufgrund der sinkenden Rohstoffpreise** verzeichnen.

In den Jahren 2023 und 2024 haben wir **Minderausgaben bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten** verbuchen müssen. Die Ursachen hierfür sind im Wesentlichen witterungsbedingt. Aufgrund der außerordentlichen Trockenheit im Sommer und Herbst der Jahre 2023 und 2024 haben wir deutlich weniger Schadstellen bei den verrohrten Gewässern festgestellt. Das zu nasse Frühjahr 2024 führte zu großen Einschränkungen in der Befahrbarkeit und somit in der Ausführung von zeitlich begrenzten Unterhaltungsarbeiten (v.a. Gehölzpfllege und Grundräumung).

Aufgrund **personeller Ausfälle** wurden weitere **Kosteneinsparungen** erzielt.

**Der Vorstand schlägt folgende Beitragssenkung vor:**

1. Die Bewertung der Beitragseinheit wird im Jahr 2026 einheitlich für das gesamte Verbandsgebiet von 9,00 €/BE auf 7,50 €/BE festgelegt.
2. Für einen ausgeglichenen Haushalt wird die Entnahme aus der Rücklage geplant.

Im März 2026 senden wir Ihnen den Beitragsbescheid für das Jahr 2026 einschließlich der voraussichtlichen Höhe der Beiträge für das Haushalt Jahr 2026 zu. Im Rahmen der Gewässerschauen werden wir die geplante Beitragssenkung erläutern.

Gern sind wir bereit, an weiteren Beratungen, wie z.B. Amtsausschusssitzungen, teilzunehmen. Bitte teilen Sie uns Ihre Beratungstermine mit, falls Sie noch Erklärungsbedarf haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich im gewohnten Rahmen zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

  
Kröchert  
Verbandsvorsteher



  
Beerbaum  
stellv. Verbandsvorsteher

Siegel  
Jarmen, 10.07.2025

  
Lange  
Geschäftsführer

## Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 9/2024 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,1 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	6.668,20 € (0,1 VzÄ)
2. Sachkosten	970,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	1.333,64 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>8.971,84 €</u>

## Aufteilung Verwaltungskosten

Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
"Obere Peene"	1.066,8787	26,61%	2.387,08 €
" Untere Tollense / Mittlere Peene"	2.942,9768	73,39%	6.584,76 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.009,8555</b>	<b>100,00%</b>	<b>8.971,84 €</b>

Stavenhagen, den 11.11.2025

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene"

Die Reuterstadt Stavenhagen ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbau-berechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Reuterstadt Stavenhagen und deren Ortsteile umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Reuterstadt Stavenhagen durch die Gebühren-erhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Kalkulationszeitraum: **01.01.2026 bis 31.12.2026**

Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" <sup>1</sup>	73.628,85 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	6.584,76 €
	<b><u>80.213,61 €</u></b>

<sup>1</sup> Gemäß Beitragsbescheid vom 13.03.2025 wurden 9.817,18 Beitragseinheiten (BE) berechnet. Ab 2026 beträgt der Hebesatz 7,50 Euro je BE (gemäß Beschluss Nr. 3/2026 der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 27.11.2025).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags-buch	Grundbeitrags-einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags-einheiten
Waldfläche	259,1257	2,25	583,0328	-50		291,5164
Verkehrsfläche	83,0061	2,25	186,7637		400	933,8186
Gebäude- und Freiflächen	333,041	2,25	749,3423		400	3746,7113
Brachland/Ödland	79,2284	2,25	178,2639	-50		89,1320
Unland	56,6309	2,25	127,4195	-50		63,7098
Wasser	50,8906	2,25	114,5039	-90		11,4504
Sumpf	0,754	2,25	1,6965	-90		0,1697
Fläche ohne Zu- und Abschläge	2080,3	2,25	4680,6750			4680,6750
				<b>Gesamt:</b>		<b>9.817,1830</b>

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten 80.213,61 €

gesamte Beitragseinheiten 9.817,1830

Kosten je Beitragseinheit 8,1707 €

**gerundet 8,17 €**

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 683 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten ergibt sich aus der Erhebung 2025.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten 80.213,61 €

gesamte Beitragseinheiten 10.500,1830

Kosten je Beitragseinheit 7,6393 €

**gerundet 7,64 €**

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse: 80.213,61 €

kalkulierte Einnahmen: 80.213,61 €

Stavenhagen, den 20.11.2025

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen vom 03.11.2017 (Reuterstädter Amtsblatt Nr. 23/2017 vom 18.11.2017), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen (Veröffentlichung im Internet unter [www.stavenhagen.de](http://www.stavenhagen.de) über den Link „Bekanntmachungen“ am 16.02.2022), wird wie folgt geändert:

**In § 2 Absatz 1 wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst:**

„Grundstück im Sinne dieser Satzung sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke.“

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten wird wie folgt errechnet:

Grundstücksfläche \* Gewässerdichtefaktor \* Zu-/Abschlagsfaktor = BE  
in ha nach Nutzungsarten

Der Gewässerdichtefaktor beträgt 2,25 und ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Reuterstadt Stavenhagen im WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Stadt Stavenhagen mit dem jährlichen Beitragsbescheid des WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mitgeteilt.

Der Zu- bzw. Abschlagsfaktor ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist der Anlage 1 der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsarten die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Der **§ 3 Absatz 4** wird wie folgt neu gefasst:

„Die jährliche Gebühr beträgt ab 2026 **7,64 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit** in Höhe von **7,64 Euro**.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stavenhagen, den

Guzu  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage 1 zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt  
Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des  
Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense /  
Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen**

**<sup>1</sup>(NA – Nutzungsarten)**

NA <sup>1</sup> - Schlüssel	NA <sup>1</sup> - Bereich	NA <sup>1</sup> - Gruppe	NA <sup>1</sup> - Art	Ab- schläge in %	Zu- schläge in %	Faktor
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	400	5
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	400	5
13000000 - 15063000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-	1
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	-	1
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	50	-	0,5
16030000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Fischereiwirtschaftsfläche	-	-	1
16710000 - 16980000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
17010000 - 17010800	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	400	5
17020000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Historische Anlage	-	-	1
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	400	5
18000000 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18040000 - 18040700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18050000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sonstiges, Gebäude- und Freifläche, Parken	-	-	1
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	400	5
21010000 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	400	5
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5

32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		-	-	1
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010400	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	100	2
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 43030000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1